



Stadtverwaltung Tambach-Dietharz Bürgermeister

Aktuelle Mitteilung zum Thema Corona-Virus

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Tambach-Dietharz,

Aufgrund der Dritten Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Dritte Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung - 3.ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO-) i.V.m. der Zweiten Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung (2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO) vom 7. Juli 2020 (GVBl. S. 349) in der jeweils geltenden Fassung ist die Öffnung von Einrichtungen, welche öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen, zulässig, sofern die dort genannten Infektionsschutzregeln eingehalten werden. Diese Maßnahmen werden getroffen, um die Ausbreitung des Corona-Virus einzuschränken. Aus diesem Grund wird für die Stadt Tambach-Dietharz folgendes festgelegt:

- 1.)** Um die weitere Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung zu gewährleisten, stellen wir den Besucherverkehr ab sofort ein. Das Rathaus bleibt ab Mittwoch, den 15.12.2020, bis auf weiteres geschlossen. Wer mit der Stadtverwaltung kommunizieren muss, kann dies unter der Telefonnummer 036252 3440, der jeweiligen Telefonnummer des Fachamtes oder per Mail tun. In sämtlichen Angelegenheiten, welche eine persönliche Vorsprache dringend erforderlich machen, kann ein Termin vereinbart werden. Besucher werden nach telefonischer Anmeldung an der Eingangstür abgeholt.
- 2.)** Beim Betreten der Stadtverwaltung besteht die Pflicht eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.
- 3.)** Personen mit einer Covid-19 Erkrankung sowie akuten Erkältungssymptomen dürfen die Stadtverwaltung nicht betreten.
- 4.)** Die Einhaltung der allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand von mindestens 1,5 m halten sowie Husten- und Niesetikette ist verpflichtend.
- 5.)** Vor dem Betreten der Stadtverwaltung müssen sich die Hände desinfiziert werden.
- 6.)** Eine Nutzung der Räumlichkeiten im Bürgerhaus für private Veranstaltungen und Feiern ist nicht gestattet. Dies gilt auch für die Nutzung durch Vereine. Die Nutzungsmöglichkeit beschränkt sich auf Nutzungen durch die Grundschule Tambach-Dietharz und durch die Stadt selbst.
- 7.)** Die Bibliothek, die Tourist-Information und die Museen sind geschlossen.

Tambach-Dietharz, den 15.12.2020

Marco Schütz
Bürgermeister